

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 10.

Weimar.

22. Mai 1896.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. Einziehung des Diphtherieserums mit den Kontrollnummern 173 und 207, Seite 75. — Inhabilit-Berichtigung aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 75. 76.

Ministerial-Bekanntmachung.

[45] Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachungen vom 19. April 1895 und 2. bezüglich 20. April d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch das Diphtherieserum mit den Kontrollnummern 173 und 207 zur Einziehung bestimmt ist.

Weimar, den 9. Mai 1896.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
 Departement des Innern.
 Für den Departements-Chef:
Krause.

[46] Das 10. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält unter:

Nr. 2301 Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste.